

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0126/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 10.03.2022
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.04.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.05.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 23, FB 62, FB 67, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Eulenberg"

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 39. Änderung vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Thema:

1.1. Boden

Überplanung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in gewerbliche Baufläche: Das Landesamt für Geologie und Bergwesen und auch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte regen an, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes abzulehnen wg. des Verlustes von mehr als 200 ha bodenfunktional äußerst wertvoller Löss-Schwarzerden bei Umsetzung der Planung (Anlage 1, Anregungen Nr. B 6.1, B 6.2).

Die 39. Änderung entspricht den Zielen der Raumordnung. Das Plangebiet wird im Landesentwicklungsplan 2010 gemäß Ziel 57 als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieanlagen festgelegt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung für großflächige Industrieansiedlungen ist eine Abtragung des Bodens mit Verlagerung und Weiternutzung im näheren Umkreis vorgesehen.

Mit der Ansiedlung von großflächiger Industrie erhofft sich die Landeshauptstadt Magdeburg weiteren wirtschaftlichen Aufschwung.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage 1 zur DS) berücksichtigt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Verbände und Gesellschaften, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Krischel	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------	---------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Ziel des Änderungsverfahrens 39. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eulenberg“ ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesenen landwirtschaftlichen Nutzfläche als gewerbliche Baufläche für eine großflächige Industrieansiedlung. Der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes vorausgegangen ist der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 353-2 "Eulenberg".

Da der wirksame Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich landwirtschaftliche Nutzfläche darstellt, ergeben sich durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Abweichungen zum derzeit wirksamen Flächennutzungsplan. Somit lässt sich der Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 8 (2) BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln und ist auf Grundlage des § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan entsprechend des neuen Planzieles zu ändern.

Entsprechend der Vorschriften aus dem BauGB erfolgte im Juli 2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.

Im Dezember 2021 erfolgten die Stadtratsbeschlüsse zur Einleitung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes „Eulenberg“ und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4 (2) BauGB. Gemäß § 4a (2) BauGB wurde die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Dementsprechend wurden mit dieser Drucksache „Behandlung der Stellungnahmen“ (DS126/22) alle eingegangenen Stellungnahmen erfasst und abgewogen.

Anschließend ist die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen. Der abschließend zu fassende Beschluss (Feststellungsbeschluss) ist in einer weiteren Drucksache (DS127/22) formuliert, welche im Nachgang zur Behandlung der Stellungnahmen behandelt werden soll.

Klimarelevanz

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist klimarelevant, da eine Bebauung des genannten Bereiches planerisch vorbereitet wird.

Durch den groben Maßstab und die noch fehlende Definition der Bebauungsparameter (Größe und Bauweise der Gebäude, Größe und Ausgestaltung der Erschließungsanlagen, Bepflanzung, Art der Energieversorgung etc.) ist eine Bilanzierung der klimarelevanten Parameter in dieser Maßstabsebene nicht möglich, sondern kann erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 Behandlungen der Stellungnahmen
 Abwägungskatalog